

## KIRCHENMUSIKALISCHE AUSBILDUNG IM BISTUM MAINZ

### 1. C-Ausbildung

Im Bistum Mainz besteht die Möglichkeit, eine breit angelegte kirchenmusikalische Ausbildung für den nebenamtlichen Dienst als Kirchenmusiker/in zu absolvieren („C-Ausbildung“).

Sie erfolgt in den Fächern:

Orgelspiel/Chorleitung  
Liturgik/Liturgisches Singen  
Tonsatz/Gehörbildung  
Musikgeschichte/Orgelkunde

Die Ausbildung dauert 2 (-3) Jahre. Sie wird mit der C-Prüfung abgeschlossen und ist eine Qualifikation für den nebenberuflichen eigenverantwortlichen Dienst als Organist/in und Chorleiter/in in einer katholischen Kirchengemeinde. Dieser Abschluss wird in allen deutschen Diözesen anerkannt, indem der für diese Qualifikationsstufe vorgesehene Vergütungssatz zur Anwendung kommt.

Für die Ausbildung ist das Institut für Kirchenmusik des Bistums Mainz (IfK) verantwortlich. Der Unterricht wird von den Regionalkantoren/innen und weiteren vom IfK beauftragten Lehrkräften erteilt.

Der Unterricht ist gestaltet:

- als **Einzelunterricht** (Orgelspiel 45 min wöchentlich, Ort und Zeit nach Vereinbarung; Stimmbildung 30 min ca. 30 x im Jahr, in der Regel dem Gruppenunterricht vorgeschaltet).
- als **Gruppenunterricht** (Chorleitung, Liturgiegesang, Theorie) in Bad Nauheim, Darmstadt, und Mainz an einem Wochentag abends, ca. 30 x im Jahr.
- als **Kompaktunterricht** (Liturgik, Musikgeschichte, Liturgisches Singen, Kinderchorleitung, Neues Geistliches Lied, Orgelkunde, Chorleitungs-Plenum) an ca. 10 Samstagen im Jahr in den Räumen des Instituts für Kirchenmusik in Mainz.

Detaillierte Informationen über die Unterrichtsgestaltung (genaue Ortsangaben, Termine, Uhrzeiten) sind in einem jährlich neu erscheinenden Jahresplan ersichtlich.

Das Ausbildungsjahr beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November. Die unterrichtsfreien Zeiten werden jeweils im Jahresplan festgelegt und richten sich weitgehend nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn beträgt 15 Jahre.

### Wenn Sie Interesse haben, ...

wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Regionalkantor/in und vereinbaren einen Gesprächstermin. Jeweils im **Oktober** finden Eignungstests an verschiedenen Orten der Diözese statt. Die Anmeldung dazu muss bis **30. September** eingegangen sein.

### Was muss man bereits können?

Beim Eignungstest erwarten wir:

#### Klavierspiel

- a) Eine der zweistimmigen Inventionen von J.S. Bach
- b) Ein leichtes bis mittelschweres Werk aus dem Bereich der Wiener Klassik

- c) Ein leichtes bis mittelschweres Werk aus Romantik **oder** Moderne
  - d) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes
- (Bei der Auswahl der Klavierwerke sind wir ggf. gern behilflich)

### Singen

- a) Ein selbstgewähltes Kirchen- oder Volkslied
- b) Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie

### Allgemeine Musiklehre

Kenntnis der Grundlage der allgemeinen Musiklehre (Tonarten, Tonleitern, Intervalle, Dreiklänge)

### Gehörbildung

Hören und Singen von Intervallen, Unterscheiden von Dur- und Moll-Dreiklängen, Nachklatschen von Rhythmen

(Keine Angst: es geht hier wirklich nur um einfache Aufgaben!)

Das Fach Klavierspiel wird im Rahmen der C-Ausbildung nicht unterrichtet, sondern für ein erfolgreiches Orgelstudium vorausgesetzt. Deshalb kann auf Wunsch des Kandidaten bei Zustimmung der Prüfungskommission die Note des Eignungstests bereits als Teil der C-Prüfung gewertet werden. In diesem Fall muss eine Repertoireliste der bisher erarbeiteten Klavierliteratur vorgelegt bzw. nachgereicht werden.

Der Eignungstest kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

### **Ihre Ausbildungszeit zum/zur C-Kirchenmusiker/in**

Für Ihre Ausbildungszeit sind zwei Jahre vorgesehen. Eine Verlängerung (auch in einzelnen Fächern) ist auf Antrag und nach Befürwortung durch den/die entsprechenden Fachdozenten möglich. Am Ende des ersten Unterrichtsjahres wird ein Teil der Prüfungen abgelegt. Bei entsprechendem Ausbildungsstand ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit, u.U. auch eine externe Prüfung möglich. Genauerer regelt die Prüfungsordnung, die Sie bei Beginn der Ausbildung erhalten.

Während der Ausbildungszeit ist die Teilnahme an wenigstens einer der vom Institut für Kirchenmusik angebotenen Kirchenmusikalischen Werkwochen Pflicht (Termine siehe Jahresplan), ebenso das Singen in einem kirchlichen Chor.

### **Der Abschluss Ihrer Ausbildung: Die C-Prüfung**

Der Abschluss Ihrer C-Ausbildung wird durch die **Ordnung der C-Prüfung für Kirchenmusiker/innen im Bistum Mainz** geregelt, die Ihnen bei Beginn der Ausbildung ausgehändigt wird. Grundsätzlich ist die C-Prüfung nicht mit dem Abschluss eines Kirchenmusikstudiums an einer kirchlichen oder staatlichen Musikhochschule zu vergleichen. Die C-Ausbildung ist vielmehr eine kirchenmusikalische Grundausbildung, die sich an den notwendigsten Erfordernissen in der Gemeinde orientiert. Dementsprechend ist die Prüfung praxisnah gestaltet.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der C-Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis der Diözese. Daraus erwächst Ihr Anspruch auf Vergütung nach Gruppe C der „Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz“.

## **Formalitäten/Kosten der C-Ausbildung**

Nach bestandenem Eignungstest (Sie erhalten darüber eine Mitteilung) melden Sie sich unter Verwendung des entsprechenden Formblatts zur C-Ausbildung beim Institut für Kirchenmusik an.

Es werden Anmelde-, Unterrichts- und Prüfungsgebühren erhoben. Diese sind auf einem eigenen Blatt ersichtlich, das dieser Broschüre beiliegt oder bei den Regionalkantoren bzw. beim Institut für Kirchenmusik erhältlich ist. Die Unterrichtsgebühr beinhaltet den Einzel-, Gruppen- und Kompaktunterricht. Sie stellt aber nur einen Teil der Ausbildungskosten dar - der größere Teil wird von der Diözese getragen.

Nicht eingeschlossen in den Unterrichtsgebühren sind die Kosten für Noten, Bücher und Materialien, die Fahrtkosten sowie die Teilnahmegebühr für die Kirchenmusikalische Werkwoche.

In besonderen finanziellen Härtefällen kann auf Antrag eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren gewährt werden.

## **2. Teilbereichsausbildung als Chorleiter/in**

Die breit angelegte Teilbereichsausbildung als Chorleiter/in ist gedacht für diejenigen, die Interesse an der Leitung einer Vokalgruppe (Chor, Schola) haben, nicht aber am Organistendienst. Sie ist bis auf das Entfallen der Fächer Liturgisches Orgelspiel, Orgel-Literaturspiel und Orgelkunde mit der C-Ausbildung identisch. Das gilt auch für die Voraussetzungen, Formalitäten, Unterrichtsgestaltung und Prüfungsanforderungen. Die Kosten sind auf einem eigenen Blatt ersichtlich, das dieser Broschüre beiliegt oder bei den Regionalkantoren bzw. beim Institut für Kirchenmusik erhältlich ist. Der Vergütungsanspruch für die Leitung einer Vokalgruppe richtet sich nach der Gruppe C der „Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz“.

## **3. Teilbereichsausbildung als Organist/in**

Die breit angelegte Teilbereichsausbildung als Organist/in ist gedacht für diejenigen, die Interesse am Dienst als Organist/in haben, nicht aber am Bereich der Vokalgruppenleitung. Sie ist im Hinblick auf die Voraussetzungen, Formalitäten, Unterrichtsgestaltung und Prüfungsanforderungen weitgehend mit der C-Ausbildung identisch. Es entfallen hier der Unterricht in den Fächern Stimmbildung und Chorleitung sowie die Prüfungen in den Fächern Singen und Sprechen, Chorleitung und Partiturspiel. Für die Fächer Gregorianischer Choral und Deutscher Liturgiegesang gelten modifizierte Bedingungen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind. Die Kosten sind auf einem eigenen Blatt ersichtlich, das dieser Broschüre beiliegt oder bei den Regionalkantoren bzw. beim Institut für Kirchenmusik erhältlich ist. Der Vergütungsanspruch für das Orgelspiel im Gottesdienst richtet sich nach der Gruppe C der „Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz“.

## **4. Ausbildung zum Eignungsnachweis als Organist/in**

Diese Ausbildungsform (Dauer 2 Jahre, Einzelunterricht Orgelspiel) ist gedacht für diejenigen, die sich für eine elementare Anleitung zum Organistendienst interessieren. Sie beinhaltet das Erlernen von Liedbegleitung, einfachen Vorspielen und einfacher Orgelliteratur.

Über die Aufnahme entscheidet ein kurzer interner Eignungstest. Hier wird erwartet:

### Klavierspiel

Vortrag von zwei einfachen Werken aus verschiedenen Stilepochen

### Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung

Kenntnis der Grundlagen der allgemeinen Musiklehre (Tonarten, Tonleitern, Dreiklänge)

Bestimmen von Intervallen und Dreiklängen (Dur/Moll).

Die Ausbildung dauert zwei Jahre, beinhaltet wöchentlichen Orgelunterricht und wird mit dem Spiel eines Gottesdienstes (möglichst in der Heimatgemeinde) und einer anschließenden kurzen Prüfung über Fragen der musikalischen Gottesdienstgestaltung abgeschlossen. Die Beurteilung wird von zwei Dozenten (darunter der/die zuständige Regionalkantor/in) vorgenommen. Das Institut für Kirchenmusik erteilt eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Der Vergütungsanspruch für das Orgelspiel richtet sich nach der Gruppe D der „Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz“.

Wir führen jährlich ein Kompaktwochenende durch, das im Verlauf der Ausbildung einmal besucht werden muss. Dabei geht es um allgemeines kirchenmusikalisches Wissen (Einführung in den Dienst als Kirchenmusiker/in, Liturgik und Gottesdienstgestaltung, Liturgiegesang, Chorliteratur- bzw. Orgelkunde). Jeweils im Mai eines Jahres wird festgelegt, wann das Kompaktwochenende des darauffolgenden Jahres stattfindet.

Der Unterrichtsbeginn ist nicht an ein Ausbildungsjahr gebunden, und kann bei vorhandener Unterrichtskapazität jederzeit erfolgen.

Bei entsprechendem Ausbildungsstand ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit, u.U. auch ein externer Eignungsnachweis möglich. Ein „Umstieg“ zur C- oder Teilbereichsausbildung kann nach Absprache erfolgen.

Das Mindestalter beträgt 13 Jahre. Die Kosten sind auf einem eigenen Blatt ersichtlich, das dieser Broschüre beiliegt oder bei den Regionalkantoren bzw. beim Institut für Kirchenmusik erhältlich ist. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/n Regionalkantor/in.

## **5. Ausbildung zum Eignungsnachweis als Chorleiter/in**

Diese Ausbildungsform (Dauer 2 Jahre, Gruppenunterricht in den Fächern Liturgiegesang und Chorleitung, Kompaktunterricht im Fach Chorleitung, Einzelunterricht im Fach Stimmbildung) ist gedacht für diejenigen, die sich für eine elementare Anleitung zum Dienst als Chorleiter/in interessieren.

Über die Aufnahme entscheidet ein kurzer interner Eignungstest. Hier wird erwartet:

### Singen

Singen eines selbstgewählten Kirchen- oder Volksliedes

Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie

### Klavierspiel

Vortrag von zwei einfachen Werken aus verschiedenen Stilepochen

### Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung

Kenntnis der Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre (Tonarten, Tonleitern, Dreiklänge)

Hören und Singen von Intervallen, Unterscheiden von Dur- und Moll-Dreiklängen, Nachklatschen von Rhythmen.

Die Ausbildung wird mit der Leitung einer Chorprobe und einer anschließenden kurzen Prüfung über Fragen der Gottesdienstgestaltung abgeschlossen. Die Beurteilung wird von zwei Dozenten (darunter der/die zuständige Regionalkantor/in) vorgenommen. Das Institut für Kirchenmusik erteilt eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Der Vergütungsanspruch für die Leitung einer Vokalgruppe richtet sich nach der Gruppe D der „Ordnung für den Dienst als Kirchenmusiker im Bistum Mainz“. Der Unterrichtsbeginn ist an das Ausbildungsjahr gebunden (1. Dezember).

Wir führen jährlich ein Kompaktwochenende durch, das im Verlauf der Ausbildung einmal besucht werden muss. Dabei geht es um allgemeines kirchenmusikalisches Wissen (Einführung in den Dienst als Kirchenmusiker/in, Liturgik und Gottesdienstgestaltung, Liturgiegesang, Chorliteratur- bzw. Orgelkunde). Jeweils im Mai eines Jahres wird festgelegt, wann das Kompaktwochenende des darauffolgenden Jahres stattfindet.

Bei entsprechendem Ausbildungsstand ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit, u.U. auch ein externer Eignungsnachweis möglich. Ein „Umstieg“ zur C- oder Teilbereichsausbildung kann nach Absprache erfolgen.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Die Kosten sind auf einem eigenen Blatt ersichtlich, das dieser Broschüre beiliegt oder bei den Regionalkantoren bzw. beim Institut für Kirchenmusik erhältlich ist. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/n Regionalkantor/in.

## **6. Status als Gasthörer/in**

Es besteht die Möglichkeit, kostenlos am Gruppen- und Kompaktunterricht als Gasthörer/in teilzunehmen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/n Regionalkantor/in.

### **Monatliche Gebühren für die kirchenmusikalischen Ausbildungsangebote im Bistum Mainz**

- **Unterrichtsgebühren € 42,00**
- **Einmalige Anmeldegebühr € 30,00**
- **Einmalige Prüfungsgebühr € 30,00**
- **Kompaktwochenende ca. € 40,00**